Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1927

1443 (19.3.1927) Beilage zum alten Offenburger

Visual Library

Beilage zu Nr. 1443 D'r alt Offeburger.
Ausgabe vom 19. März 1927.

Ludwig van Beethoven

Gedenkworte zum 26. März 1927,
gesprochen in der Osnabrücker Stadthalle von Dr. Richard Hugle.

Von Zeit zu Zeit sucht die Natur gewissermaßen ihr Können unter Beweis zu stellen, und wie aus geheimnisvollem Dunkel emporgeschleudert, erwachsen dem Menschengeschlechte Persönlichkeiten, welche die Begriffe des alltäglichen sprengen und als eine einmalige, nicht wiederholbare Erscheinung und unvergeßlich dem Erlebnis der Mitwelt und Gedächtnis der Nachwelt durch ihre Tat verzeichnet bleiben.

Und es sind die Helden des Geistes, die friedlichen Eroberer und Durchdringer der Welt, die keiner Denkmäler aus Erz und Stein bedürfen. Politische Reiche vergehen in dem Auf und Ab der Weltgeschichte, Heldengeschlechter steigen auf und nieder, neue Generationen und neue Aufgaben, Erinnerungen verblassen und stärker als die Treue zur Tradition sind die Forderungen der eigenen Zeit. Hier, in der Welt des praktischen Geschehens gilt das wahre und fortschrittliche Wort Friedrich Schillers: „Der Lebende hat recht!" Zwar ist auch den Heroen der praktischen Tat, dem großen Eroberer, dem bahnbrechenden Erfinder ein Nachklang in die zukünftige Wirklichkeit hin gesichert: Er hat Einfluß genommen auf die äußere Geschichte, einer zivilisatorischen Fortbewegung Antrieb geben. Es fehlt aber der lebendige und persönliche Kontakt mit den Nachgeborenen, und nicht selten werden dem nüchternen und scharf beurteilenden Verstande Idole zerschlagen, vor denen Generationen in Ehrfurcht erschauerten.

Wir kennen nur ein Gebiet, auf dem es für das Echte und Große keine Vergangenheit gibt, weil es jederzeit zu glutvollem Leben und Erklingen gebracht werden kann. Das ist das große Feld der wahrhaft großen Kunst, ja, in einzigartiger Weise wohl nur der Tonkunst.

Sie erfaßt uns — aus welchem Jahrhundert oder Jahrtausend sie auch kommen mag — nicht nur aus Dokumenten, Bildern, Erzählungen und Schilderungen, sondern tritt im Augenblick der Wiedergabe gleichsam in eigener Person vor uns hin, indem wir den Geburtsakt des Werkes in allen seinen Phasen verfolgen können. Ist es uns doch, nachdem die ernsten und siegesgewissen Klänge der Coriolan-Ouvertüre verklungen sind, als stehe der Mann mitten unter uns, um dessentwillen wir zu weihevollem Gedenken versammelt sind. Ja, schon die ersten, zu mächtigem Fortissimo anschwellenden Akkorde dieser Ouvertüre malen uns das ganze Bild dieser einzigartigen und einmaligen Persönlichkeit, deren Leben ein heldenhafter Kampf gewesen ist mit sich selbst, seiner Kunst und für die Ideale der gesamten Menschheit.

Goethe hat Ludw. v. Beethoven eine „ungebändigte Persönlichkeit" genannt, und ich muß gestehen, daß dieses Wort in früheren Jahren mich bis zum Spott über die höfische Beschränktheit des Weimarer Dichterfürsten empören konnte.

Wer denn hatte sich innerlich mehr gebändigt als ein vom Schicksal geschlagener Mann, der den herrlichsten Sinn des Musikers — das Gehör — an der Schwelle des Mannesalters verloren hat? Welcher Künstler hat bei allem Subjektivismus des Empfindens ein solch feines und ausgeprägtes Empfinden für die Form gehabt? Und war Beethoven nicht ein Mensch von einem goldenen, zum Wohltuen geneigten Herzen? Hat er nicht sein ganzes Leben hindurch sich eine kindliche Naivität, inbrünstigen Glauben und den echt rheinischen Frohsinn und Humor bewahrt, den wir in den Scherzos seiner Symphonien so farbig aufwachsen sehen?

Und doch liegt in dem auf den ersten Blick hart klingenden Wort eine tiefe Erkenntnis und feinsinnige Wahrheit.

Beethoven ist nicht der Mann einer abgeklärten olympischen Ruhe, der um die Dissonanzen des Lebens herumgegangen wäre; seine Kunstwerke stellen gewissermaßen das Leben an sich dar, sie sind die Projektionen von inneren Kämpfen und Erlebnissen, nach außen durch das Medium der Musik; es sind persönliche Bekenntnisse. Nicht etwa wie z. B. die Musik eines Haydn aus dem Spieltrieb geboren, gewissermaßen aus der rein naiven Freude am Musizieren selbst. Nun liegt aber der Unterschied zwischen einer Sonate oder Symphonie von Mozart und einem Opus von Beethoven nicht etwa darin, daß der eine musiziert nach den klassischen Regeln der Formenlehre, weil er etwa aus einem angeborenen Trieb heraus musizieren muß; der andere, d. h. Beethoven, aber gewissermaßen aus einem philosophischen Schema heraus, in dem die Musik sozusagen erst in zweiter Linie kam als Ausdrucksmittel seiner Gedanken!

Es gibt ja Wissenschaftler genug, die Beethoven zu einer Art von Programmusiker haben stempeln wollen, und auch heute noch ergehen sich Kritiker, wenn sie über den inneren Aufbau und die Form des Kunstwerks nichts anderes zu sagen wissen, in dem Brimborium von ästhetischen Phrasen, was der Künstler sich bei seinem Werk alles gedacht habe, wie man als Publikum nachempfinde in den heiligen Domen des Wunderbaues und dem geheimnisvollen Rauschen des Deutschen Waldes u. a. m.

Nein! So liegen die Dinge nicht! Beethoven ist kein Künstler ex post, dem die Musik vielleicht nur Mittel zum Zwecke wäre, sondern er ist als musikalisches Phänomen seiner Zeit eben etwas ganz unerhört Neues und in der Kraft und Genialität seines Ausdrucks auch bis auf den heutigen Tag eigenartig und unübertroffen.

Er ist tatsächlich die von Goethe charakterisierte ungebändigte Persönlichkeit, die ihre musikalischen Einfälle mit einer für seine Zeit unerhörten Wucht an den Tag schleudert, welche seiner gewaltigen Empfindung und der inneren Reizbarkeit seiner urgesunden und urkräftigen Natur entspricht. Wie er in seinem Aeußern bisweilen linkisch, plump und ungeschlacht war, nichts von dem gleichmacherischen Zwang der Etikette wissen wollte, trägt auch seine Tonsprache den Charakter kräftiger Natürlichkeit. Beethoven ist so recht ein Musiker für männliche Charaktere, es spricht aus seinen Melodien und knapp gefaßten Themen ein heldischer Geist, der aber auch der tiefsten Empfindung fähig ist.

Getragene Sätze von der Innerlichkeit eines Adagio hat nach ihm nur noch Bruckner geschrieben. Nie aber findet sich in einer Beethoven-Komposition irgendeine Sentimentalität. Hat er sich mal zu sehr in einer Empfindung verloren, schwebt er in Gefahr, weichlich zu werden, gleich haut er in derben Kräften mit einer Passage dazwischen, die mit aller Deutlichkeit zeigt, daß nur starke Charaktere auch wirklich echte, die ganze Menschheit aufrüttelnde Künstler sein können.

Welcher menschliche Kern in uns ruht, hat ein jeder von uns erst zu beweisen in dem Augenblick, wo er von der Schaubühne des Lebens abgeht und das Menschliche an sich ohne jede Phrase zur Debatte steht.

Beethoven hat seinen Schein schon im besten Mannesalter eingelöst, als der äußere Tod in Form einer völligen Taubheit an ihn herantrat. Denn gerade aus diesem inneren Leiden ist das Tiefste seiner Kunst geboren! Er ist nicht mehr von der wahrnehmbaren Erscheinung der Dinge beengt und befangen, sondern dem Wesentlichen selbst aufgeschlossen. Er schafft in sich selbst durch sein Kunstwerk eine Welt, die dem Hochflug seines Genius entspricht. Er entflieht den engen Sphären des Wirklichen, der drückenden Gefangenschaft des physischen Lebens, und aus diesem Erlebnis seiner körperlichen Schwäche erwächst die Hingabe an jene Bezirke, in denen der freie Geist ohne Schranken sich erheben kann.

Jeder Freund Beethoven'scher Musik empfindet in den Einzelheiten der Themen und Melodien etwas anderes, aber jeder einzelne von uns hat das bestimmte Gefühl: es handelt sich hier nicht um alltägliche Dinge, sondern um der Menschheit große Gegenstände.

Und wenn im Schlußchor der 9. Symphonie das hohe Lied der Freude erklingt, wenn in die dumpfen Grüfte von Florestans Kerker das Signal der Freiheit wie von unendlichen Fernen her hineinleuchtet, wenn wir als Ueberschrift

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

über dem Kyrie der Missa solemnis die schönen Worte lesen: „Von Herzen — möge es zu Herzen gehen", dann offenbart sich Beethoven in seiner ganzen in die Zukunft weisenden Größe.

Drei Worte genügen, um sein Wesen zu beschreiben:

Freude, Freiheit, Menschlichkeit.

Anordnung über den Handel mit Milch in der Stadt Offenburg.

Auf Grund des Reichsgesetzes zur **Regelung des Verkehrs mit Milch** vom 23. Dezember 1926 (R. G. Bl. Seite 528) und der Vollzugsverordnung dazu vom 17. Januar 1927 betr. Verkehr mit Milch (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1927 Seite 8) erläßt der Stadtrat mit Zustimmung des Bad. Ministers des Innern vom 10. März 1927 Nr. 11991 folgende Anordnung.

§ 1.

Milch im Sinne dieser Anordnung ist **Kuhmilch** (Vollmilch, Magermilch, Rahm).

§ 2.

Der Handel mit Milch in der Stadt Offenburg ist nur solchen Personen gestattet, denen die Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Die Erlaubnis ist auch für auswärts Wohnende erforderlich, welche die Milch in der Stadt gewerbsmäßig absetzen wollen. Die Erzeuger bedürfen für den Verkauf der im eigenen Betrieb gewonnenen Milch keiner Erlaubnis. Personen, die bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung die Erlaubnis zum Handel mit Milch besitzen, gelten auch weiterhin als zum Handel mit Milch berechtigt.

§ 3.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist beim Stadtrat einzureichen. In dem Antrag sind Name, Beruf, Geburtszeit und Geburtsort des Antragstellers und seiner Familienangehörigen und der im Milchhandelsbetrieb zu beschäftigenden Angestellten, sowie die Lage der Verkaufsstelle anzugeben.

Die Erlaubnis kann versagt werden:

1. Wenn der Antragsteller die für den Handel mit Milch erforderliche Sachkenntnis oder **Zuverlässigkeit** nicht besitzt,
2. Wenn die zum Milchhandel bestimmten **Räumlichkeiten und Einrichtungen** den polizeilichen Vorschriften nicht entsprechen,
3. wenn anzunehmen ist, daß der Antragsteller nicht eine Menge **von mindestens 300 Litern täglich** in Verkauf bringt. Antragsteller, die Milch in mehreren Verkaufsstellen selbst oder durch Beauftragte zum Verkehr bringen, müssen in **jeder** dieser Verkaufsstellen eine Menge von mindestens 300 Litern täglich in den Verkehr bringen.

Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

§ 4.

Zur Entscheidung über die Erteilung und Zurücknahme der Erlaubnis ist der Stadtrat zuständig.

Vor der Entscheidung sind Sachverständige des Milchhandels zu hören. Gegen die Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis steht dem Betroffenen binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Landeskommissär zu.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt.

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über den Handel mit Milch in der Stadt Offenburg vom 7. Juli 1924 außer Kraft.

Am 1. April 1928 tritt diese Anordnung außer Kraft.

Offenburg, den 26. Januar 1927.

Der Oberbürgermeister. 10889

Jagenlassen von Hunden betr.

Ich bringe hiermit nachstehende Bestimmung des P. St. G. B. zur öffentlichen Kenntnis.

§ 147.

Mit Geld wird bestraft, wer seinen Hund im Wald oder Feld jagen läßt, ohne daselbst jagdberechtigt zu sein. Diese Strafbestimmung hat den Fall im Auge, daß jemand fahrlässiger Weise seinen Hund dem Wilde nachzujagen gestattet. Liegt Vorsatz vor, so bildet die Handlung den Tatbestand des § 292 des R. St. G. B.

Hunde welche auf fremdem Jagdgebiete jagen, dürfen von dem Jagdberechtigten getötet werden, wenn die Voraussetzungen der Notwehr (§ 59 R. St. G. B.) gegeben sind.

Offenburg, den 11. März 1927. 10901

Der Oberbürgermeister.

Beethoven-Feier

der Oberrealschule

Sonntag, den 20. März, vormittags 11 Uhr

in der Turnhalle der Oberrealschule.

Eintritt 1 Mark.

Der Ertrag ist für das Gefallenendenkmal bestimmt. 10899

Die Direktion.

Schlafzimmer-Einrichtung

10775.30

mittel-eichen mit dreiteiligem **Schrank** und **Ovalspiegel.**
Küchenmöbel; Spezialwerkstätte für Schlafzimmermöbel.

Offenburg Karl Friedrich Webergasse 3

Bettfedern anerkannt unübertroffen in Füllkraft, Haltbarkeit und Billigkeit; **vom Guten das Beste! Unsere Hauptsorten Federn,** grau, M. 1.50, 2.—, 3.—; **Gänserupf** M. 4.—, 5.—, 6.—, 7.—; **Halbdaunen,** M. 7.—, 8.—, 9.—, 10.—; **Daunen,** M. 10.—, 12.—, 15.—; **Fertig gefüllte Deckbetten** von M. 18.— an, **fertig gefüllte Kissen** von M. 5.50 an. 10773.6

Gebr. Bloch Nachf., Offenburg (Baden)

Geschäftsbestand über 100 Jahre.